



**Sorgerechtsinhaber/in**

Mutter  
 Vater

gemeinsames Sorgerecht  
 Vormund

**A N T R A G**

Ich

Wir

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnort, Straße	Telefon

beantrage(n) für das Kind/die Kinder\*

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

Die Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), und zwar:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Hort) gem. § 22 SGB VIII
- Übernahme der Kosten einer Ferienfreizeit gem. § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII
- Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir zu den Kosten der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 90 bzw. § 91 ff. SGB VIII in einem zumutbaren Umfange beizutragen habe(n).

Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten
	X
	X

Spätester Abgabetermin: **unverzüglich**

Bei Rückfragen:

B – H Tel.: 05371/82586

A + I – Q Tel.: 05371/82592

R – Z Tel.: 05371/82580

**Landkreis Gifhorn  
Schlossplatz 1  
Abteilung: WJH 4.1  
38518 Gifhorn**

Sprechzeiten:

Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 17.00 Uhr

**Erklärung zur Festsetzung eines Elternbeitrages für die Tagespflege**

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Kindertagespflegeperson: \_\_\_\_\_

**1. Sorgeberechtigte**

	Antragsteller	Ehegatte / Lebenspartner
Name, Vorname:		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**2. Persönliche Daten aller im Haushalt lebenden Kinder**

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anmeldung Kita / Hort wenn ja, welcher? (Bitte Nachweis vorlegen)

### 3. Angaben zum Einkommen

- Wir / Ich mache(n) keine Angaben über unsere Einkünfte und werden in die höchste Einkommensgruppe eingestuft. Bei Änderungen können wir unsere Unterlagen nachreichen.

Das bereinigte Einkommen (Bruttojahreseinkommen abzüglich Werbungskosten und Kinderfreibetrag/ Kinderfreibeträge) in der höchsten Einkommensstufe beginnt ab 75.000 Euro.

- Wir / Ich beantrage(n) die Festsetzung des Elternbeitrages anhand der vorgelegten Einkommensnachweise.

Uns / Mir ist bekannt, dass eine Abweichung des aktuellen Einkommens von mehr als 20 % vom Einkommen des Basisjahres 2018 dazu verpflichtet, das aktuelle Einkommen mitzuteilen. Wir erklären / Ich erkläre hiermit ausdrücklich: Unser / Mein Einkommen

hat sich  hat sich nicht

gegenüber dem Einkommen des Basisjahres um mehr als 20 % verändert.

#### Zur Ermittlung des maßgeblichen Einkommens werden folgende Unterlagen benötigt:

**a. Steuerbescheid 2018**

Sollte Ihnen der Steuerbescheid nicht vorliegen, können auch folgende Nachweise eingereicht werden:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Andere Nachweise über das Einkommen des Jahres 2018

**b. aktuelles Einkommen**

zusätzlich zum Steuerbescheid 2018 sind einzureichen:

- Verdienstabrechnungen der letzten 3 Monate
- Abrechnung November und Dezember 2019
- sonstige Einkommensnachweise (Arbeitslosengeld, Elterngeld, BaföG, Unterhalt, etc.)

Bei Nichtvorlage des Antrages und bei Einreichen **unvollständiger** Einkommensunterlagen ist die Festsetzung des ermäßigten Elternbeitrages nicht möglich. **In diesen Fällen ist der Höchstbeitrag zu zahlen.** Eine Ermäßigung des Beitrages kann erst ab dem Monat der Antragsstellung erfolgen.

Wir wissen / Ich weiß, dass aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben zu gering festgesetzte Beiträge nachgezahlt werden müssen. Wir versichern / Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Wir sind / Ich bin darüber informiert, dass sich der Träger vorbehält die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten

## **Zusatzfragebogen zur Tagespflege gem. § 23 SGB VIII**

Antrag auf:

Tagespflege

integrative Tagespflege

Grund: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Angaben zur Kindertagespflegeperson (KTPP):**

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: Bank: \_\_\_\_\_

(nur bei erstmaliger Bean- IBAN: \_\_\_\_\_

tragung oder Änderung) BIC: \_\_\_\_\_

### **Angaben zum Betreuungsverhältnis:**

Betreuungsbeginn: \_\_\_\_\_

Eingewöhnung ab: \_\_\_\_\_

Betreuungsumfang: \_\_\_\_\_  $\emptyset$  tägliche Betreuungsstunden an  $\emptyset$  \_\_\_ Tagen in der Woche

Wochentag	Betreuungszeit (Stundenzahl)	Betreuungszeit (von – bis)	Arbeitszeit Kindesmutter* (von – bis)	Arbeitszeit Kindsvater* (von – bis)
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

**\*Arbeitszeitznachweise sind beizufügen!**

Vorstehende Fragen habe ich wahrheitsgemäß beantwortet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift KTPP

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten





## Datenschutzhinweise

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte der Landkreis Gifhorn Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Fachbereichs Jugend informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung meiner Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO – aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an den Fachbereich Jugend übermitteln.

## Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der  
Landkreis Gifhorn  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn  
<http://www.gifhorn.de>

## Welche Daten von Ihnen werden vom Fachbereich Jugend verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung von Anträgen von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch- Achstes Buch- (SGB VIII), sowie dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (Nds. KiTaG) werden von Ihnen folgende personenbezogene Daten erhoben:

- *Anrede*
- *Vorname*
- *Nachname*
- *Geburtsdatum*
- *Meldeadresse/Wohnort/ständiger Aufenthalt*
- *Familienstand*
- *Geburtsort*
- *E-Mail-Adresse zur Erreichbarkeit*
- *Telefonnummer zur Erreichbarkeit*
- **Sorgerechtsverhältnisse**
- **Einkommens- und Vermögensverhältnisse bei teil- oder vollstationären Hilfen**

Zudem werden die oben aufgelisteten Daten Ihrer/Ihres (Ehe-) Partners/in und / oder anderen Elternteils Ihres/Ihrer Kinder erhoben.



## Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Alle Tätigkeiten im Bereich der Beratung durch den Fachbereich Jugend und der Bedarfsklärung sowie Durchführung von Hilfen werden auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII durchgeführt. Sie unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. dem Sozialgesetzbuch I – **Erstes Buch** -, sowie dem Sozialgesetzbuch X – **Zehntes Buch**.

## Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die erhobenen Daten werden in Form einer Handakte sowie einer Erfassungssoftware gespeichert und entsprechend archiviert. Die Archivierungsfristen dieser *Daten richten sich nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)* und werden 10 Jahre aufbewahrt:

## An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt immer zum Zwecke der Erfüllung des Rechtsanspruches gem. SGB VIII. Die Weitergabe erfolgt dann zum Zwecke der Beauftragung eines Trägers der freien Jugendhilfe im Sinne einer Leistungsgewährung für Ihr Kind/Ihre Kinder / Familie entsprechend der erforderlichen Leistung.

## Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von mir zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten ich um Verständnis dafür, dass ich dann ggf. Nachweise von Ihnen verlange, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.



## Datenschutzbeauftragter des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja  
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB  
Adenauerallee 136  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 227 226-0  
[www.scheja-partner.de](http://www.scheja-partner.de)

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

E-Mail: [datenschutz@gifhorn.de](mailto:datenschutz@gifhorn.de)

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch mich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, zum Beispiel

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
[poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)